

# Von der Arzthelferin zur Medizinischen Fachangestellten

*Neuordnung des Berufsbildes zum 1. August 2006 – Organisatorische und kommunikative Kompetenz soll gestärkt werden*

von **Klaus Schumacher\***

**D**ie Ausbildungsverordnung zur Medizinischen Fachangestellten regelt ab dem 1. August für die wichtigste Mitarbeitergruppe in den Praxen niedergelassener Ärzte die Rahmenbedingungen der Ausbildung neu.

Die mehr als 20 Jahre alte Verordnung zur Ausbildung zur Arzthelferin tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. Sie wird durch eine neu strukturierte, in ihrer Didaktik veränderte und auf neue Aufgaben der Mitarbeiterin in der Arztpraxis ausgerichtete Ausbildungsverordnung abgelöst.

## Selbständigeres Handeln

Anders als in der Vergangenheit wird der Mitarbeiterin in der Arztpraxis eine besondere organisatorische und kommunikative Kompetenz zugeschrieben, die in der neuen Ausbildungsverordnung jetzt ihren Niederschlag gefunden hat.

Wie bisher ist die Kombination von medizinischen und verwaltungsbezogenen Berufsinhalten vor dem Hintergrund einer Tätigkeit in allgemeinmedizinisch/internistisch ausgerichteten Praxen Leitbild der Ausbildung. Schon die neue Berufsbezeichnung Medizinische Fachangestellte gibt aber einen deutlichen Hinweis auf die neuen Akzente im künftigen Qualifikationsprofil.

So soll die Medizinische Fachangestellte besser zum selbständigen Handeln qualifiziert sein, ohne dass die Aufsichts- und Delegationsfunktion des Arztes tangiert wird. Stärker als bisher soll sie in der Lage sein, Abläufe in der Praxis zu strukturieren, zu analysieren und dem

Patienten verständlich zu machen – etwa durch Hinweise auf die Besonderheiten der jeweiligen Therapie oder der Praxis.

## Exemplarische Lernfelder

Die Befähigung hierzu wird in der – weiterhin dreijährigen und dualen – Ausbildung durch eine handlungsorientierte Lernfeldvermittlung erlangt. Auf besonderen, eher ganzheitlich ausgelegten exemplarischen Lernfeldern erwirbt und vertieft die zukünftige Medizinische Fachangestellte ihre Berufskompetenz, die sie in die Lage versetzt, Erfahrungen aus den einzelnen Lernfeldern auf neue Praxissituationen zu übertragen.

Die Didaktik des Unterrichts in handlungsorientierten Lernfeldern löst das klassische Fächerprinzip ab. Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten setzt damit die Vorgaben der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1993 zum lernfeldorientierten Unterricht um, der bereits in einer Vielzahl anderer dual ausgerichteter Berufsbilder praktiziert wird.

## Beweggründe für die Reform

Neben einer Modernisierung von Inhalten und Didaktik bringt die Reform auch die Abschaffung einer als unbefriedigend zu wertenden Bestehensregel mit sich, die zum Beispiel das Bestehen der „Praktischen Übungen“ auch mit der Zensur „mangelhaft“ ermöglichte. Die neue Verordnung wertet die „Praktischen Übungen“ deutlich auf.

Auch leistet sie durch die Wissensvermittlung in zwölf struktu-

rierten Lernfeldern einen deutlichen Beitrag zur Vereinheitlichung der Berufsschullehrpläne. Es wird besser als bisher sichergestellt, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nunmehr einheitlich so vermittelt werden, dass eine weniger stark differenzierte Schwerpunktsetzung erwartet werden kann.

Die Ärztekammer Nordrhein hat sich intensiv an der aufwändigen Vorbereitung der Reform beteiligt. Neben einer Befragung der Ärzteschaft durch das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung gab es eine Befragung der Berufsbildungsausschüsse der Kammer, eine repräsentative Erhebung bei niedergelassenen Ärzten und ein sehr langwieriges Abstimmungsverfahren.

Die Ärztekammer Nordrhein wird – gemeinsam mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe – zur künftigen Qualität der Ausbildung auch beitragen durch die Erstellung eines Stoffkataloges, der in die prüfungsrelevanten Berufsschullehrpläne einfließt.

## Ausblick

Das Neuordnungsverfahren des Berufsbildes der Medizinischen Fachangestellten ist nunmehr zu einem gesetzgeberischen Abschluss geführt worden, der auch aus Sicht der Ärzteschaft zu begrüßen ist. Die Reform wird es erleichtern, jungen, interessierten Auszubildenden auch zukünftig die Mitwirkung an den Aufgaben der Ärzte in Klinik und Praxis als attraktives Berufsbild darzustellen.

\* Dipl.-Fw. Klaus Schumacher ist als Verwaltungsdirektor der Ärztekammer Nordrhein für das Arzthelferinnen-Ausbildungswesen verantwortlich.